

Merkblatt

Walter Benjamin-Programm mit Leitfaden für die Antragstellung



Merkblatt

I Programminformationen

1 Ziel

Das Walter Benjamin-Programm ermöglicht es Wissenschaftler*innen in der frühen Qualifizierungsphase im Anschluss an die Promotion, ein eigenes Forschungsvorhaben am Ort ihrer Wahl umzusetzen.

Das Vorhaben kann an einer Forschungseinrichtung in Deutschland und/oder im Ausland durchgeführt werden, wobei die gastgebende Einrichtung durch Bereitstellung von Infrastruktur und Projektmitteln sowie bei der Karriereentwicklung unterstützt.

Mit der Einwerbung von Fördergeldern für ein definiertes, nicht weisungsabhängiges Forschungsvorhaben wird der Grundstein für die weitere, zunehmend selbständige wissenschaftliche Karriere gelegt und die erwünschte Eigenverantwortlichkeit von besonders qualifizierten Postdoktorand*innen. Das Programm dient damit der Förderung der **frühen wissenschaftlichen Karriere**¹ Geförderte werden dabei wissenschaftlich und auch mit konkreten Karrierefördermaßnahmen durch eine*n erfahrene*n Kolleg*in begleitet.

Das Programm hat zudem zum Ziel, die in dieser Karriephase relevante **Mobilität und thematische Weiterentwicklung** zu unterstützen. Wesentliches Element der Förderung ist hierbei der Wechsel in ein neues wissenschaftliches Umfeld und die Erweiterung des eigenen Netzwerkes in der gesamten Zeit der Förderung - daher wird im Regelfall ein Wechsel der bisherigen Einrichtung vorausgesetzt.

¹ Recognised Researcher R2 der EU-Klassifizierung s. <https://euraxess.ec.europa.eu/>. Im Sinne des Programmes sind Sie insbesondere nicht mehr in einer frühen Karriephase, sofern Sie bereits eigenverantwortlich Projekte durchgeführt haben, Personal angeleitet haben bzw. eine Nachwuchsgruppe leiten.

2 Ausgestaltung

2.1 Forschung im Inland und/oder Ausland

Die Förderung im Walter Benjamin-Programm kann grundsätzlich im In- und Ausland und auch in Kombination von Inland- und Auslandsaufenthalten erfolgen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft zu unterstützen, sind auch kürzere Auslandsaufenthalte möglich.

Die Förderung im Ausland erfolgt durch ein Stipendium, [s. Stipendienrechner](#). Die Förderung im Inland erfolgt durch die Finanzierung einer Stelle in der Kategorie Postdoktorand*in:

www.dfg.de/formulare/60_12

Die ausgewählte Forschungseinrichtung in Deutschland wird hierbei Ihre Arbeitgeberin.

Die Förderung im In- oder Ausland ist gleichwertig. Sofern Sie eine Kombination von Aufenthalten beantragen möchten, so sind die Phasen monatsgetreu zu planen, mit den Gasteinrichtungen zu vereinbaren und im Antrag darzulegen, wo Sie welche Forschung durchführen wollen. Die Phasen müssen sich aneinander anschließen. Beachten Sie, dass das Mobilitätskriterium durchgängig für die gesamte Förderzeit gilt, d. h. bei Kombinationsanträgen kann im Regelfall das Vorhaben nicht teilweise an der bisherigen Einrichtung durchgeführt werden.

2.2 Unterstützung durch die Zieleinrichtung sowie durch eine*n Wissenschaftler*in

Es wird erwartet, dass die aufnehmende Einrichtung Ihnen einen Arbeitsplatz und die notwendigen weiteren Mittel zur Durchführung des Vorhabens zur Verfügung stellt. Mit einer Forschungspersönlichkeit vor Ort (im Ausland sog. „Gastgeber*in“ in Deutschland sog. „aufnehmende*r Wissenschaftler*in“) vereinbaren Sie vorab insbesondere eine wissenschaftliche Unterstützung.

Für eine Förderung im Ausland benötigen Sie eine formlose Zusage des*der Gastgeber*in an der Einrichtung, an der das Forschungsvorhaben umgesetzt werden soll.

Für eine Förderung im Inland benötigen Sie eine Arbeitgebererklärung

www.dfg.de/formulare/41_027

und zusätzlich eine formlose „Stellungnahme des*der aufnehmenden Wissenschaftler*in“, aus der deutlich wird, wie Sie bei der weiteren Karriereentwicklung individuell und

strukturell unterstützt und in die wissenschaftlichen Netzwerke vor Ort integriert werden, vgl. Leitfaden, Abschnitt C Anlagen in diesem Dokument.

Während der Laufzeit Ihres Vorhabens dürfen Sie nicht zu Arbeiten verpflichtet werden, die nicht mit dem Förderzweck in Verbindung stehen.

Bei der aufnehmenden Einrichtung muss es sich um eine **Forschungseinrichtung** handeln. Die Einrichtung muss die Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form gestatten². Das Vorhaben darf nicht in einem kommerziellen Kontext durchgeführt werden.

2.3 Bewertung

Bei der Bewertung des Antrags stehen Sie gemeinsam mit Ihrem geplanten Forschungsvorhaben im Mittelpunkt, vgl. Hinweise für Gutachter*innen:

www.dfg.de/formulare/10_219

Ihre Person wird nicht nur in Bezug auf die Ausgewiesenheit für das Vorhaben im Kontext Ihrer jeweiligen Karrierestufe bewertet, sondern auch in Bezug auf Ihr wissenschaftliches Potenzial und Ihre Karriereaussichten. Für das Forschungsvorhaben wird eine hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität auf internationalem Niveau erwartet. Die begründete Wahl der Gasteinrichtung mit dem wissenschaftlichen Umfeld und den Arbeitsmöglichkeiten muss zu dem Forschungsvorhaben sowie zu dem geplanten Karriereverlauf passen.

3 Antragstellung

3.1 Antragsberechtigung

Sie sind grundsätzlich antragsberechtigt, sofern Sie Ihre wissenschaftliche Ausbildung mit der Promotion abgeschlossen haben (d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen sind erbracht, nachzuweisen durch die Promotionsurkunde oder eine Bescheinigung vom Prüfungsamt über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsverfahrens) und sich in der frühen Qualifizierungsphase im Anschluss an die Promotion befinden (s. Fußnote 1).

² Bei deutschen Einrichtungen gelten die allgemeinen Regeln, d. h., im Regelfall muss die Einrichtung gemeinnützig sein.

Um Lücken im Lebenslauf zu vermeiden können Sie den Antrag auf Förderung bereits dann stellen, wenn Sie Ihre Dissertation beim Prüfungsamt eingereicht haben. In diesem Fall müssen Sie bei der Antragstellung

- Ihre Dissertation,
- eine Einreichungsbestätigung sowie
- eine kurze Stellungnahme der Person, die Ihre Dissertation betreut hat, zu den Erfolgsaussichten Ihres Promotionsvorhabens.

Im Falle einer Bewilligung können Sie die Förderung erst dann in Anspruch nehmen, wenn Sie alle für die Promotion notwendigen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen und der DFG die entsprechenden Nachweise vorgelegt haben.

Besonderheiten der Module

a) Modul Walter Benjamin-Stipendium (Ausland)

Eine Förderung im Ausland kann nur erfolgen, sofern Sie in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind. Diese Zugehörigkeit zum deutschen Wissenschaftssystem wird auf zwei Arten definiert, je nachdem, wo Sie den Großteil Ihrer Schul- und Hochschulzeit absolviert haben³.

1. Wenn Sie den Großteil Ihrer Schul- und Hochschulausbildung in Deutschland absolviert haben, sind Sie antragsberechtigt, wenn Sie kumulativ die folgenden beiden Kriterien erfüllen:

- Sie halten sich seit Ihrer Promotion (im In- oder Ausland) noch keine drei Jahre zu Forschungszwecken im Ausland auf und
- Sie haben zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht mehr als ein Jahr an der für das Walter Benjamin-Stipendium ausgewählten Einrichtung wissenschaftlich gearbeitet.

➔ Die Antragstellung ist in diesem Fall aus Deutschland oder aus dem Ausland heraus möglich

³ Gerechnet in Monaten von der ersten Schulkasse an bis einschließlich des Hochschulabschlusses (exklusive der Promotionszeit).

2. Wenn Sie den Großteil Ihrer Schul- und Hochschulausbildung im Ausland absolviert haben, sind Sie antragsberechtigt, wenn Sie folgendes Kriterium erfüllen:

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung arbeiten Sie seit mindestens drei Jahren ununterbrochen wissenschaftlich in Deutschland.

→ Der Antrag muss aus Deutschland heraus gestellt werden.

b) Modul Walter Benjamin-Stelle oder Rotationsstelle im Walter Benjamin-Programm (Inland)

Für die Antragsberechtigung auf eine Förderung in Deutschland gibt es abgesehen davon, dass Sie sich in der frühen Postdoc-Phase befinden müssen, keine weiteren personenbezogenen Einschränkungen.

Bezüglich der Gasteinrichtung ist auch hier zu beachten, dass eine Rückkehr zur früheren Einrichtung oder ein Verbleiben an der bisherigen Einrichtung nur mit besonderer fachlicher, familiärer oder gesundheitlicher Begründung möglich ist. Ebenso muss in diesen Fällen gleichzeitig ein besonderer Schwerpunkt in der Bearbeitung neuer Themen liegen (thematische Weiterentwicklung Ihrer Forschung).

3.2 Form und Frist

Sie können den Antrag jederzeit einreichen. Die Antragstellung richtet sich nach dem nachfolgenden Leitfaden für die Antragstellung.

3.3 Dauer

Die Förderdauer beträgt maximal zwei Jahre. In Ausnahmefällen können Sie einen Fortsetzungsantrag für maximal ein weiteres Jahr stellen. Ein solcher Ausnahmefall liegt vor, wenn Sie Ihr Vorhaben auf Grund äußerer Umstände nicht in zwei Jahren zu Ende bringen konnten. Eine Förderung im Walter Benjamin-Programm über 36 Monate hinaus ist nicht möglich.

II Beantragbare Module

Im Rahmen des Walter Benjamin-Programms können Sie zur Durchführung Ihres Vorhabens und ausschließlich zu Ihrer Finanzierung eines oder mehrere der folgenden Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

1 Walter Benjamin-Stipendium

Wenn Sie Ihr Forschungsvorhaben im Ausland durchführen möchten, beantragen Sie hierfür ein Walter Benjamin-Stipendium.

www.dfg.de/formulare/52_19

2 Walter Benjamin-Stelle

Wenn Sie Ihr Forschungsvorhaben im Inland durchführen möchten, beantragen Sie hierfür eine Walter-Benjamin-Stelle.

www.dfg.de/formulare/52_18

3 Rotationsstelle

Wenn Sie Mittel benötigen, um sich von einer Tätigkeit in der Patientenversorgung freistellen zu lassen um ein Vorhaben im Rahmen des Walter Benjamin-Programms durchzuführen, beantragen Sie anstelle der Walter Benjamin-Stelle hierfür eine Rotationsstelle.

www.dfg.de/formulare/52_04

Zusätzlich werden Ihnen unabhängig von der Modulwahl pauschaliert Mittel für Sach- und Reisekosten sowie Publikationskosten (nicht jedoch für sogenannte „graue Literatur“) in Höhe von 313,00 EUR monatlich zur Verfügung gestellt (**Sachkostenzuschuss**).

Sofern die sachgerechte Veröffentlichung der Projektergebnisse nur über eine **Buchpublikation** mit hohen Herstellungskosten möglich ist, können Sie bei entsprechender Begründung zusätzlich einen erhöhten Betrag von in der Regel bis zu 5.000,- EUR pro Jahr einwerben.

Die übrigen, zur Durchführung Ihres Vorhabens **notwendigen Mittel**, müssen von der aufnehmenden Einrichtung bzw. dem*der Gastgeber*in zur Verfügung gestellt werden.

Sie können die Förderung auch in **Kombination von In- und Auslandsaufenthalt** in Anspruch nehmen. Auch in diesem Fall erfolgt die Förderung im Ausland durch ein Stipendium, die im Inland durch eine Stelle, Sie beantragen also beide Module.

Sofern Sie die Förderung im Inland in Anspruch nehmen, dabei kurzfristige Auslandsaufenthalte bis zu einer Dauer von insgesamt drei Monaten planen, so können diese in Absprache mit Ihrem*Ihrer Arbeitgeber*in im Rahmen der Stelle finanziert werden. In diesem Fall beantragen Sie ausschließlich das Modul Walter Benjamin-Stelle, legen in Ihrem Antrag dar, in welchen Monaten Sie Ihr Vorhaben an welchem Ort durchführen wollen. Bitte fügen Sie eine Gastgebererklärung bei, die bescheinigt, dass Sie an der ausländischen Einrichtung wissenschaftlich betreut werden und dort Arbeitsmöglichkeiten erhalten. Für darüberhinausgehende Zeiträume müssen Sie eine Kombination von Walter Benjamin-Stelle bzw. Rotationsstelle mit einem Walter Benjamin-Stipendium beantragen.

Bitte legen Sie die Dauer und die Abfolge der einzelnen In- und Auslandsphasen in allen diesen Fällen bei der Antragstellung fest. Die Phasen müssen sich jeweils unmittelbar aneinander anschließen.

III Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.⁴

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, *lege artis* zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** anzuerkennen.⁵

⁴ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG](#)“ (DFG-Vordruck 2.00).

⁵ [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge des*der Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an den*die Betroffene*n, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratum) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachter*in für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfänger*innen,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielfesten Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz

Leitfaden für die Antragstellung

Dieser Leitfaden gilt für Anträge im Walter Benjamin-Programm. Ein Antrag besteht aus den folgenden drei Teilen:

A - Daten zum Antrag und Verpflichtungen

B - Beschreibung des Vorhabens

C - Anlagen (immer auch: wissenschaftlicher Lebenslauf mit dem Publikationsverzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse)

Für die Erfassung antragsbezogener Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten steht Ihnen unser elan-Portal zur Verfügung:

elan.dfg.de

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal.

Ein Antrag kann entweder in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Hier bitten wir Sie um Angaben zum Vorhaben, zu den beteiligten Personen und um die notwendigen Verpflichtungserklärungen. Zu den Angaben zum Vorhaben gehört eine Zusammenfassung in deutscher sowie englischer Sprache.

Über das DFG elan-Portal wird Ihnen ein elektronisches Antragsformular zur Erfassung dieser Angaben bereitgestellt:

elan.dfg.de

B Beschreibung des Vorhabens

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal zur Verfügung gestellt wird. Die Beschreibung des Vorhabens ist vom Umfang her beschränkt, hierbei sollen Kap. 1 bis 3 auf **maximal 17 Seiten** beschrieben werden. Ab Kapitel 4 stehen **zusätzlich 8 Seiten** zur Verfügung.

Die vorgegebene Formatierung ist beizubehalten, insbesondere soll die Schrift Arial 11 Punkt, Zeilenabstand 1,2 nicht unterschritten werden. Für das Kapitel „Projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis“ soll die Schrift Arial 9 Punkt nicht unterschritten werden.

In den Kapiteln 1 und 2 können Sie auf eine unbeschränkte Anzahl eigener und fremder öffentlich zugänglich gemachter Arbeiten verweisen. Die dort von Ihnen zitierten Arbeiten listen Sie bitte im projekt- und themenbezogenen Literaturverzeichnis (Kapitel 3) auf.

Kennzeichnen (insb. zitieren/paraphrasieren) Sie im gesamten Antrag präzise, wo Sie sich auf eigene Arbeiten bzw. Arbeiten anderer Wissenschaftler*innen beziehen. Eine fehlende Kennzeichnung kann einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis darstellen und im Einzelfall ein wissenschaftliches Fehlverhalten i. S. d. Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) begründen. Ihre eigenen Vorarbeiten sind, so sie öffentlich zugänglich sind, mit Angabe des Erscheinungsdatums aufzuführen. Sofern diese Vorarbeiten auf einer DFG-Förderung beruhen, ordnen Sie diese im Antragstext dem jeweiligen Stadium einer Förderperiode zu.

Wenn Sie bei der Erstellung Ihres Antrages „Künstliche Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung verwendet haben, dann legen Sie dies bitte in wissenschaftsadäquater Weise im Antrag offen. Weiterführende Informationen finden Sie unter dem [Portal Wissenschaftliche Integrität](#).

1 Ausgangslage

Stand der Forschung und ggf. erste eigene Vorarbeiten

Legen Sie den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben dar.

Wenn Sie bereits erste eigene Vorarbeiten zum Vorhaben haben, stellen Sie diese ebenfalls dar. Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.

2 Ziele und Arbeitsprogramm

2.1 Voraussichtliche Gesamtdauer des Vorhabens

Bitte geben Sie die gewünschte Förderdauer an. Die Förderdauer beträgt maximal zwei Jahre.

In Ausnahmefällen können Sie einen Fortsetzungsantrag für bis zu einem weiteren Jahr stellen. Ein solcher Ausnahmefall liegt vor, wenn Sie das Vorhaben auf Grund äußerer Umstände nicht in zwei Jahren zu Ende bringen konnten. Geben Sie in dem Fall an, seit wann das Vorhaben bearbeitet wird.

Eine Förderung im Walter Benjamin-Programm über 36 Monate hinaus ist nicht möglich.

2.2 Ziele

Stellen Sie das wissenschaftliche Programm und die wissenschaftliche Zielsetzung Ihres Vorhabens möglichst stringent dar.

2.3 Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden

Geben Sie bitte eine detaillierte Beschreibung des geplanten Vorgehens während des Antragszeitraums an (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan).

Stellen Sie die Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewendet werden sollen, eingehend dar: Welche Methoden stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln? Wenn Sie eine Kombination aus Walter Benjamin-Stelle bzw. Rotationsstelle und Walter Benjamin-Stipendium in Anspruch nehmen, erläutern Sie auch, welche Arbeiten Sie an welcher Einrichtung durchführen möchten und begründen Sie dies.

2.4 Bedeutung des Forschungsvorhabens für die weiteren wissenschaftlichen und beruflichen Pläne

Das Walter Benjamin-Programm unterstützt sowohl die räumliche Mobilität als auch die thematische Weiterentwicklung in der frühen Phase der wissenschaftlichen Karriere. Legen Sie daher insbesondere dar, inwieweit sich das Vorhaben in Ihre Pläne für Ihre wissenschaftliche Weiterentwicklung einbettet.

2.5 Begründung für die Auswahl des Forschungsortes/der Forschungsorte

Nennen Sie den Namen der Person, die Ihr Vorhaben wissenschaftlich begleiten soll und die Zieleinrichtung mit Namen und Ort/Land.

Bitte begründen Sie die Wahl des Forschungsortes bzw. der Forschungsorte. Legen Sie insbesondere dar, welche Unterstützung Sie für Ihr Vorhaben (finanzielle Mittel, Arbeitsmöglichkeiten, Ausstattung), aber auch für Ihre weitere Karriereentwicklung dort erhalten.

ten. Beachten Sie, dass das Programm räumliche Mobilität bzw. thematische Weiterentwicklung in der frühen Karrierephase unterstützt. Mobilität in diesem Programm meint den Wechsel in ein neues Forschungsumfeld. Dies gilt durchgängig für die gesamte Förderzeit, d. h. auch bei einer Kombination von Inlands- und Auslandsphasen. Im Regelfall wird ein Wechsel der Einrichtung vorausgesetzt.

Sollten Sie an der bisherigen Einrichtung verbleiben bzw. zurückkehren wollen, so ist dies nur aus zwingenden wissenschaftlichen oder familiären Gründen möglich, die Sie bitte hier darlegen. Zudem ist in diesen Fällen eine besondere thematische Weiterentwicklung hier zu begründen.

2.6 Umgang mit Forschungsdaten

Werden in Ihrem Vorhaben Daten verwendet, neu erhoben und/oder verarbeitet, führen Sie die wesentlichen Informationen zum Umgang mit diesen Daten (sowie ggf. mit zugrundeliegenden Objekten) in diesem Abschnitt auf. Bitte orientieren Sie sich bei Ihren Ausführungen inhaltlich an den Punkten des entsprechenden Fragenkatalogs (www.dfg.de/forschungsdaten/checkliste) Gehen Sie dabei insbesondere auf folgende Aspekte ein:

- Art und Umfang der Daten
- Dokumentation und Datenqualität
- Speicherung und technische Sicherung
- Rechtliche Verpflichtungen und Rahmenbedingungen
- Ermöglichung der Nachnutzung und dauerhafte Zugänglichkeit
- Verantwortlichkeiten und Ressourcen

Stellen Sie bitte auch dar, in welcher Form die am Projekt beteiligten Institutionen das Daten- und Informationsmanagement in Ihrem Vorhaben unterstützen.

Sofern Sie bereits bei der Erläuterung der Vorarbeiten, des Arbeitsprogramms oder an anderer Stelle genauer auf den Umgang mit Forschungsdaten eingegangen sind, können Sie auf diese Ausführungen verweisen und sich an dieser Stelle auf ergänzende Angaben beschränken.

Werden in Ihrem Projekt keine Daten in relevantem Umfang genutzt oder erzeugt, geben Sie dies bitte ausdrücklich an.

Bitte beachten Sie, dass Sie Mittel für die im Rahmen der Aufwände mit Forschungsdaten anfallenden projektspezifischen Kosten beantragen können.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

www.dfg.de/antragstellung/forschungsdaten

2.7 Relevanz von Geschlecht und/oder Diversität im Forschungsvorhaben

Bitte legen Sie – soweit einschlägig – für das Forschungsvorhaben (Methoden, Arbeitsprogramm, Ziele etc.) dar, ob und, wenn ja, inwiefern das Geschlecht und/oder Diversität

- der untersuchten Personen,
- der von einer Umsetzung der Forschungsergebnisse betroffenen Personen,
- der untersuchten Tiere,
- bei von Menschen oder Tieren entnommenem Material
- der forschenden Personen
- oder in anderer Hinsicht

relevant sind.

Die Bedeutung kann beispielsweise nach Fach, Projektthema oder Methoden und in den Stadien des Forschungsvorhabens variieren (beispielsweise von der Entwicklung von Forschungsfragen bis hin zur Anwendung).

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.dfg.de/diversitaetsdimensionen

3 Projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis

Führen Sie in diesem Verzeichnis **ausschließlich** diejenigen Arbeiten auf, die Sie in Abschnitt 1 und 2 **zitiert** haben.

Im Verzeichnis soll die Schrift Arial 9 Punkt nicht unterschritten werden.

Bei Neu- und Fortsetzungsanträgen gleichermaßen können Sie auf eigene und fremde publizierte Arbeiten verweisen, die **Anzahl der Arbeiten** ist nicht **begrenzt**. Nicht öffentlich zugängliche Arbeiten gelten nicht als Publikation und können nicht angegeben werden. Eine Ausnahme stellen bereits zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten dar, in diesem Fall sind das Manuskript und die Annahmebestätigung des Herausgebers beizufügen.

Sofern Sie bereits über eigene für das Vorhaben bedeutende Publikationen verfügen, so können **maximal zehn Ihrer eigenen** vorhabenrelevanten Publikationen durch Fett-schrift oder eine andere Markierung **hervorgehoben** werden.

Bitte beachten Sie, dass die Lektüre dieser Arbeiten für Gutachter*innen lediglich optional ist.

Beachten Sie hierzu bitte die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“ (DFG-Vordruck 1.91):

www.dfg.de/formulare/1_91

In den folgenden Kapiteln bitten wir Sie, zu wichtigen Aspekten der Forschung Stellung zu nehmen. Je nach Relevanz der dort abgefragten Aspekte für Ihr vorgelegtes Forschungsvorhaben bitten wir Sie um eine kompakte aber hinreichend umfängliche Erläuterung der entsprechenden Punkte.

Sollten einzelne der abgefragten Themen für die Fragestellung Ihres beantragten Forschungsvorhabens von zentraler Bedeutung sein, führen Sie die entsprechenden Punkte bitte in den Kapiteln „Ziele“ sowie „Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden“ im Kontext aus und verweisen in den folgenden Kapiteln entsprechend.

Kapitel 4 ff. insgesamt maximal 8 Seiten

4 Begleitinformationen zum Forschungskontext

4.1 Angaben zu ethischen und/oder rechtlichen Aspekten des Vorhabens

4.1.1 Allgemeine ethische Aspekte

Stellen Sie bitte unter Berücksichtigung der jeweiligen fachspezifischen Standards bzw. forschungsethischen Richtlinien dar, ob bei der Durchführung Ihres geplanten Forschungsprojektes Risiken und/oder Belastungen für Personen bzw. Personengruppen und/oder mögliche weitere negative Auswirkungen zu erwarten sind und wie Sie diesen Risiken und Belastungen im Projekt begegnen wollen.

Antragsteller*innen sollten grundsätzlich prüfen, ob für Ihr Vorhaben die Stellungnahme einer Ethik-Kommission erforderlich ist.

4.1.2 Erläuterungen zu den vorgesehenen Untersuchungen am Menschen, an vom Menschen entnommenem Material oder mit identifizierbaren Daten

Bitte stellen Sie die ethischen und/oder rechtlichen Aspekte des Versuchsplans dar:

- Kriterien der Auswahl von Proband*innen,
- Begründung der Anzahl der Proband*innen bzw. der Stichprobengröße,
- Beschreibung möglicher Risiken und der entsprechenden Vorsorgemaßnahmen,
- Art der Aufklärung der Proband*innen und der Einholung des Einverständnisses.

Bitte beachten Sie, dass neben den Verpflichtungen, die Sie im Teil A des Antrags abgegeben haben, die Notwendigkeit bestehen kann, ein Ethikvotum beizufügen (in der Regel nur relevant bei der Forschung im Inland). Auch bei der Verwendung von für diagnostische Zwecke entnommenem „Material“ ist zumindest eine Stellungnahme des*der Vorsitzenden der örtlich zuständigen Ethikkommission erforderlich.

4.1.3 Erläuterungen zu den vorgesehenen Untersuchungen bei Versuchen an Tieren

Bitte beachten Sie, dass Sie zusätzlich zu der Verpflichtungserklärung, die Sie zur Einhaltung der Vorschriften des Tierschutzgesetzes sowie der Tierversuchsordnung im Teil A des Antrags abgeben, die geplanten Tierversuche beschreiben müssen. Bitte erläutern Sie dabei auch die Umsetzung des 3R-Prinzips (Replacement, Reduction, Refinement) unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte der wissenschaftlichen Aussagekraft. Sollten Sie diese Themen bereits in den vorherigen Kapiteln adressiert haben, verweisen Sie auf die entsprechenden Stellen.

Hinweise hierzu finden Sie in der Handreichung „Tierversuche in der Forschung: Das 3R-Prinzip und die Aussagekraft wissenschaftlicher Forschung“ ([zur Handreichung](#)).

4.1.4 Erläuterungen zu Forschungsvorhaben an genetischen Ressourcen (oder darauf bezogenem traditionellen Wissen) aus dem Ausland

Bei Arbeiten an biologischem Material (bzw. darauf bezogenem traditionellen Wissen) im Ausland oder an biologischen Objekten, die ursprünglich im Ausland gewonnen wurden, könnte Ihr Forschungsvorhaben unter den rechtlichen Rahmen des Nagoya Protokolls der Biodiversitätskonvention (CBD) und die darin verankerten Access and Benefit Sharing (ABS) Regelungen fallen. Hinweise zur Durchführung eines solchen Forschungsprojektes finden Sie u. a. in der Veröffentlichung „Erläuterungen zu Forschungs- und/oder Entwicklungsvorhaben, die Zugang zu genetischen Ressourcen und/oder zu

traditionellem Wissen, das sich auf genetische Ressourcen bezieht, beinhalten“ der ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen der biologischen Vielfalt der DFG.

www.dfg.de/dfg_profil/gremien/senat/biologische_vielfalt

Bitte nehmen Sie in Ihrem Antrag Stellung zu den ABS-Anforderungen, die Ihr Projekt betreffen und benennen Sie bereits unternommene bzw. geplante Schritte, um diese zu erfüllen. Gehen Sie auch auf die Rolle der Kooperationspartner*innen Ihres Projekts in dem das Material/bzw. das traditionelle Wissen bereitstellenden Staat ein. Erläutern Sie, welches Material ggf. nach Deutschland transportiert werden soll. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den ABS-Vereinbarungen mit dem bereitstellenden Staat auch eine Erklärung zur Einhaltung der gebotenen Sorgfalt (Due Diligence) nötig sein kann, wie sie im „Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nummer 511/2014 sowie zur Änderung des Patentgesetzes“ niedergelegt ist.

4.1.5 Erläuterungen zu möglichen sicherheitsrelevanten Aspekten

4.1.5.1 „Dual Use Research of Concern“; Außenwirtschaftsrecht

Bitte prüfen Sie, ob bei Ihrem geplanten Forschungsvorhaben Anhaltspunkte dafür bestehen, dass mögliche Forschungsergebnisse Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringen, die unmittelbar zu erheblichen schädlichen Zwecken missbraucht werden können (Dual Use Research of Concern, DURC).

Sofern solche Anhaltspunkte bestehen, machen Sie sich bitte mit den Empfehlungen von DFG und Leopoldina zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung vertraut, die Sie auf der im folgenden Absatz verlinkten Internetseite finden. Stellen Sie im Antrag dar, wie das Risiko-/Nutzen-Verhältnis einzuschätzen ist und welche Maßnahmen zur Risikominimierung geplant sind.

Sofern aufgrund der Regelungen an Ihrer Hochschule oder Forschungsinstitution eine Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF) oder eine vergleichbare Stelle im Vorfeld zu beteiligen und um eine Stellungnahme zum Vorhaben zu bitten ist, fügen Sie die Stellungnahme dem Antrag bei. Weiterführende Informationen befinden sich auf der DFG-Seite zum [Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung](#).

Bitte beachten Sie weiterhin die außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften (insbesondere Kriegswaffenkontrollgesetz, Verordnung EG Nr. 428/2009 „Dual Use“, Außenwirtschaftsgesetz, Außenwirtschaftsverordnung, Embargo-Vorschriften) zur Nichtverbreitungsstrategie und den Umgang mit potentiell kritischen Gütern, einschließlich Technologien, Software und sensitivem Know-how-Transfer und prüfen Sie Ihr Vorhaben dahingehend. Informationen für die Wissenschaft finden Sie auf den Internetseiten des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).⁶

In Zweifelsfällen nehmen Sie bitte Kontakt mit dem BAFA auf. Bei genehmigungspflichtigen Sachverhalten muss die behördliche Genehmigung der zuständigen Behörde vor Beginn der Forschungsarbeiten vorliegen.

4.1.5.2 Risiken in internationalen Kooperationen

Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit gehört zu den Grundprinzipien von Forschung. Besonders bei Kooperationen mit Forscher*innen in Staaten, in denen ein Missbrauch bestimmter Forschungsergebnisse zu befürchten ist⁷, gilt es jedoch auch, potentielle Missbrauchsmöglichkeiten ernst zu nehmen, ins Verhältnis zum Nutzen der Kooperation zu setzen und informierte Abwägungsentscheidungen zu treffen. Stellen Sie bitte hier, sofern zutreffend im Sinne einer Reflexion dar, wie das Risiko-/Nutzen-Verhältnis im Hinblick auf Forschungsgegenstand, Forschungspartner*innen und Forschungsbedingungen einzuschätzen ist und welche Maßnahmen zur Risikominimierung geplant sind. Bitte beachten Sie hierbei die „Empfehlungen zum Umgang mit Risiken in internationalen Kooperationen“ (www.dfg.de/risiken_int_kooperationen_de) und die dort empfohlenen Prüf- und Reflexionsaspekte.

4.1.6 Reflexion zu ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten in der Planung und Durchführung des Vorhabens

Auch in der Wissenschaft besteht ein dringender Bedarf für einen weiteren Wandel hin zu nachhaltigen Forschungspraktiken. Reflektieren Sie bitte an dieser Stelle, wie der Nachhaltigkeitsgedanke in den von Ihnen vorgeschlagenen Forschungsprozessen be-

⁶ https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Academia/academia_node.html

⁷ Anhaltspunkte für diese Staaten können sich etwa aus Hinweisen des Auswärtigen Amtes, Berichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, aber auch aus nationalen und internationalen Regelungen und Abkommen sowie aus detaillierten Vorgaben zu Ausfuhrbeschränkungen ergeben.

rücksichtigt wird. Erwartet wird eine kurze Darlegung, die sich gezielt auf das projektspezifische Arbeitsprogramm bezieht. Die wissenschaftliche Qualität ist jedoch priorität für die Planung des Forschungsvorhabens und maßgeblich für die Förderentscheidung; ressourcenschonende und emissionsmindernde Maßnahmen sollten daher nicht zu Einschränkungen im angestrebten Erkenntnisgewinn führen. Falls durch eine nachhaltigere Vorgehensweise höhere Mittelbedarfe entstehen, können diese bei der Beantragung berücksichtigt werden. Weitere Hinweise finden Sie in einem fachübergreifenden Leitfragenkatalog:

www.dfg.de/reflexion_nachhaltigkeit

4.2 Angaben zu Ihrem aktuellen Beschäftigungsverhältnis

Name und Ort der Einrichtung, an der Sie derzeit forschen; Angabe, ob ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt

4.3 Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen im In- und Ausland für dieses Vorhaben

Nennen Sie Wissenschaftler*innen in Deutschland oder im Ausland (jenseits der Zusammenarbeit mit Ihrem*Ihrer Gastgeber*in bzw. Ihrem*Ihrer aufnehmenden Wissenschaftler*in, welche Sie gegebenenfalls in Kap 2.5 beschrieben haben), mit denen für dieses Vorhaben eine konkrete Vereinbarung zur Zusammenarbeit besteht und vereinbart wurde. Diese Vereinbarung ist dem Antrag beizufügen.

4.4 Wissenschaftler*innen, mit denen in den letzten drei Jahren wissenschaftlich zusammengearbeitet wurde

Diese Angabe soll es der Geschäftsstelle erleichtern, in der Begutachtung mögliche Befangenheiten auszuschließen.

4.5 Vorhabenrelevante Zusammenarbeit mit erwerbswirtschaftlichen Unternehmen

Wenn Sie im Rahmen des Vorhabens mit einem erwerbswirtschaftlichen Unternehmen zusammenarbeiten, beachten Sie bitte die beihilferechtlichen Vorgaben der EU.⁸ Je nach Konstellation ist ggf. der Abschluss eines Vertrags mit dem Unternehmen oder die Einreichung einer Erklärung bei der DFG erforderlich; beachten Sie dazu bitte den DFG-

⁸ Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2022/C 414/01)

Vordruck 4.02 „Hinweise zur Projektbeteiligung von erwerbswirtschaftlichen Unternehmen“ und setzen Sie sich ggf. hierzu mit Ihrer Forschungseinrichtung in Verbindung.

www.dfg.de/formulare/4_02

4.6 Relevante Beteiligungen an erwerbswirtschaftlichen Unternehmen

Bitte teilen Sie mit, ob Sie Inhaber*in eines erwerbswirtschaftlichen Unternehmens, an einem solchen beteiligt oder für ein solches tätig sind (z. B. als Geschäftsführer*in). Erläutern Sie in diesen Fällen, in welchem Zusammenhang Ihr wissenschaftliches Vorhaben mit dem Produktions- bzw. Tätigkeitsbereich des Unternehmens steht. Beachten Sie bitte den DFG Vordruck 4.03 „Hinweise zu Arbeitsergebnissen und Nutzungsrechten bei Unternehmensbeteiligung“.

www.dfg.de/formulare/4_03

4.7 Weitere Antragstellungen

Führen Sie hier bitte die von Ihnen bereits an anderer Stelle eingereichten Anträge zur Finanzierung dieses Vorhabens auf.

4.8 Weitere Angaben

Hier ist Raum für weitere Inhalte, die aus Sicht des*der Antragsteller*in für diesen Antrag wichtig sind, soweit für diese Angaben keine andere Stelle im Antrag vorgesehen ist.

5 Beantragte Module/Mittel

Beachten Sie bitte die ergänzenden Hinweise zur Beantragung eines Moduls im jeweiligen Modulmerkblatt.

Bei der elektronischen Antragstellung erfolgt eine automatische Rundung auf volle hundert Euro-Beträge, bitte beachten Sie, dass es dadurch zu leichten Abweichungen von den vorgegebenen Personalmittelsätzen kommen kann.

5.1 Walter Benjamin-Stipendium

Bitte geben Sie an, für welchen Zeitraum Sie für welche Einrichtung (bzw. welche Einrichtungen) das Walter Benjamin-Stipendium beantragen.

5.2 Walter Benjamin-Stelle

Bitte geben Sie an, für welchen Zeitraum Sie für welche Einrichtung (bzw. welche Einrichtungen) die Walter Benjamin-Stelle beantragen.

5.3 Rotationsstelle im Walter Benjamin-Programm

Bitte geben Sie an, für welchen Zeitraum Sie für welche Einrichtung (bzw. welche Einrichtungen) die Rotationsstelle im Walter Benjamin-Programm beantragen.

5.4 Erhöhte Publikationskosten

Sofern die sachgerechte Veröffentlichung der Forschungsergebnisse nur über eine **Buchpublikation** mit hohen Herstellungskosten möglich ist, begründen Sie dies hier (bis zu 5.000,- EUR pro Jahr).

C Anlagen

1 Lebenslauf

Der wissenschaftliche Lebenslauf mit einem Verzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse ist zwingende Anlage des Antrags. Hierzu ist das zur Verfügung gestellte Template (DFG-Vordruck 53.200) zu verwenden:

www.dfg.de/formulare/53_200_elan

Damit die wissenschaftliche Leistung angemessen beurteilt wird, bittet die DFG Sie, bei der Darstellung des Lebenslaufs auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben. Sie können so die Gutachter*innen informieren, wenn z. B. wegen der Betreuung von Kindern oder aufgrund einer langen, schweren Krankheit oder einer Behinderung nicht kontinuierlich gearbeitet werden konnte.

Bestandteil jedes wissenschaftlichen Lebenslaufs ist das Verzeichnis der wichtigsten Publikationen bzw. öffentlich gemachten Ergebnisse des*der jeweiligen Antragsteller*in. Die Angaben können sich auf die gesamte wissenschaftliche Karriere beziehen, es ist kein direkter Bezug zum beantragten Projekt erforderlich. Das Verzeichnis ist in zwei Teile zu gliedern und jeweils zu nummerieren:

- In der ersten, **obligatorischen** „Kategorie A – Fachaufsätze in Peer Review-Zeitschriften, Beiträge zu Konferenzen mit Peer Review oder Sammelbänden sowie Buchpublikationen“ können maximal zehn Publikationen angegeben werden.
- Ebenso ist die Anzahl in der zweiten, **optionalen** „Kategorie B – Jede weitere Form öffentlich gemachter Ergebnisse“ auf maximal zehn Elemente begrenzt. Dies können z. B. Beiträge zu Konferenzen ohne Peer Review, Artikel auf PrePrint-Servern, Datensätze, Protokolle von Klinischen Studien, Softwarepakete, angemeldete und erteilte Patente oder Blogbeiträge, Infrastrukturen oder Transfer sein). Ebenfalls können Sie hier weitere Formen wissenschaftlichen Outputs wie z. B. Beiträge zur (technischen) Infrastruktur einer wissenschaftlichen Community (auch auf internationaler Ebene) oder Beiträge zur Wissenschaftskommunikation angeben.

Beachten Sie hierzu bitte die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“ (DFG-Vordruck 1.91):

www.dfg.de/formulare/1_91

2 Erklärungen gastgebende Einrichtung bzw. Stellungnahme gastgebende*r Wissenschaftler*in

Bitte laden Sie mit Ihrem Antrag zusätzlich die im obigen Merkblatt Abschnitt I 2.2 erwähnten Dokumente über das elan-Portal hoch:

- a) Für das Walter Benjamin-Stipendium (Ausland): die formlose Zusage des*der Gastgeber*in zur wissenschaftlichen Begleitung, zu den Arbeitsmöglichkeiten und gegebenenfalls Unterstützungsmaßnahmen.

- b) Für die Walter Benjamin-Stelle (Inland):

Zum einen die Arbeitgebererklärung der Einrichtung zur Einstellbarkeit und Arbeitsmöglichkeiten

www.dfg.de/formulare/41_027

sowie

die formlose „Stellungnahme des*der aufnehmenden Wissenschaftler*in“, die Sie gemeinsam vereinbart haben. Aus der Stellungnahme soll zum einen deutlich werden, dass Ihnen die Mittel zur Durchführung des Vorhabens vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen soll aus dieser hervorgehen, wie Sie von dem*der aufnehmenden Wissenschaftler*in inhaltlich/wissenschaftlich für das Vorhaben und bei Ihrer weiteren Karriereentwicklung individuell unterstützt werden und wie Sie in die vorhandenen Strukturen vor Ort und in wissenschaftlichen Netzwerken integriert sein werden. Diese Stellungnahme bezieht sich auf die Zukunft und ist kein Befürwortungsschreiben, in dem Ihre bisherigen Leistungen gewürdigt werden.

- c) Im Fall der Ansiedlung der Walter Benjamin-Stelle an einer kooperationspflichtigen Einrichtung reichen Sie bitte zudem die Zusicherung der Einrichtung zur Kofinanzierung der Stelle in Höhe von 45 % zu, vgl. Modulmerkblatt Walter Benjamin-Stelle:

www.dfg.de/formulare/52_18

- d) Für die Rotationsstelle im Walter Benjamin-Programm:

Zum einen reichen Sie die formlose „Stellungnahme des*der aufnehmenden Wissenschaftler*in“, die Sie individuell vereinbart haben (analog zur Walter Benjamin-Stelle);

sowie

eine durch die Klinikleitung oder an der Einrichtung verantwortliche Person gezeichnete Zustimmung zur Rotation und Ihrer Freistellung ein.

3 Darüber hinaus sind dem Antrag, **sofern individuell zutreffend, zwingend weitere Anlagen** hinzuzufügen wie

- Ethikvoten (insbesondere bei einer Forschung in Deutschland, bitte lassen Sie sich im Zweifel beraten)
- sofern Sie eine nicht veröffentlichte Arbeit zitieren, deren Veröffentlichung bereits angenommen ist, fügen Sie den Manuskripttext und die Annahmeerklärung zur Veröffentlichung des Herausgebers bei. Beachten Sie hierzu bitte die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“ (DFG-Vordruck 1.91):

www.dfg.de/formulare/1_91

- sofern Sie in Abschnitt B 4.3 eine Person benannt haben, mit der Sie zusammenarbeiten möchten, die von dieser Person gezeichnete Erklärung, zu Ihrem Vorhaben entsprechend beizutragen,
- sofern Sie den Antrag einreichen, ohne bereits sämtliche für die Promotion erforderlichen Prüfungsergebnisse nachweisen zu können, so sind zwingend die im obigen Merkblatt Abschnitt 3.1 zitierten Anlagen beizufügen.

4 Zeugnisse, Publikationen und Empfehlungen

Von der Einreichung von weiteren Zeugnissen, Publikationen oder Empfehlungen bitten wir abzusehen.

Achten Sie dabei bitte darauf, die PDF-Dokumente (bis zu einer Größe von 10 MB) ohne Zugriffsbeschränkung hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens einzureichen.

Bitte benennen Sie die PDF-Dokumente nach der aus der letzten Seite dieses Vordrucks beschriebenen Systematik, um den Gutachter*innen die Arbeit zu erleichtern.

Benennung von Antragsdokumenten

Dokument	Bezeichnung der Datei
Arbeitsgeberzusage	Arbeitgeberzusage
Gastgeberzusage (bei Stipendien)	Gastgeberzusage
Stellungnahme aufnehmende*r Wissenschaftler*in zu Entwicklungsmöglichkeiten und Karriereunterstützung	Stellungnahme_Entwicklungsmöglichkeiten
Beschreibung des Vorhabens (Teil B des Antrags)	Beschreibung_des_Vorhabens
Ethikvotum	Ethikvotum
Wissenschaftlicher Lebenslauf mit Verzeichnis wissenschaftlicher Ergebnisse	CV_PubList_<Nachname der betreffenden Person>
Zeugnisse in einem Dokument	Zeugnisse_<Nachname der betreffenden Person>
Zulässige Manuskripte; erforderliche Annahmebestätigung	<Jahr>_<Nachname_Autor>_<Stichwort> Bestätigung_<Jahr>_<Nachname_Autor>_<Stichwort>
Kooperationszusage Zusammenarbeit inländ./ausländ Partner*innen	Bestätigung_Beteiligung_<Nachname der betreffenden Person>